

M 21
Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen

Gültig ab 1. Januar 2021

Dieses Preisblatt gilt für zusätzliche Apparate und Dienstleistungen, die von Kunden, Installateuren, Dienstleistern etc. bestellt oder verursacht werden.

Die Kosten für die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder EBL-Bestimmungen benötigten Standardgeräte zur Erfassung des Strombezugs aus dem EBL-Netz und der Produktion sind in den Netznutzungspreisen enthalten. Weitere Erläuterungen und Bestimmung sind ab Seite 2 aufgeführt.

| Preise für Apparatemiete und Dienstleistungen | Bezeichnung | CHF/Monat (excl. MwSt) |
|---|--|---------------------------|
| Grundpreis für Messung bei einer Energieerzeugungsanlage (EEA) inkl. Administration und Datenbereitstellung | NS Direktmessung ohne Lastgangerfassung (massgebend ist die installierte PV-Modul-, bzw. Generatorleistung) bis und mit 5 kVA: | 5.00 * |
| | ab 5 kVA: | 10.00 * |
| | NS Direktmessung mit Lastgangerfassung: | 13.50 * |
| | NS Indirektmessung mit Lastgangerfassung: | 20.00 * |
| | MS Indirektmessung mit Lastgangerfassung: | 40.00 * |
| Rundsteuerempfänger (TRE) | TRE inkl. 4 Schaltkontakte: | 3.00 * |
| | Zusätzlicher Schaltkontakt: | 1.00 * |
| Auf Wunsch des Kunden installierte Zählerfernauslesung (ZFA) inkl. Datenbereitstellung | pro Messstelle: | 54.00 * |
| Sonderverrechnung (z.B. Verrechnung von Lastgangsummen aus mehreren Messstellen) | pro reelle, bzw. virtuelle Messstelle: | 15.00 * |
| Strombericht (monatliche Excel Datei per Email auf Basis von ZFA-Daten, exkl. allfälliger ZFA Kosten) | pro monatlichen Bericht: | 10.00 * |

*: Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate

| Pauschalpreise für Dienstleistungen | CHF (excl. MwSt) |
|---|---------------------|
| Zweite und jede weitere Behandlung eines EEA-Anschlussgesuches betreffend dasselbe Projekt | 150.00 |
| Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort inkl. Bereitstellung der Daten (falls vom Kunden gewünscht oder verursacht), pro Messstelle | 290.00 |
| Expresszuschlag für Werkapparatemontage innerhalb von weniger als 3 Arbeitstagen | 300.00 |
| Zweite und jede weitere, pro Kalenderjahr vom Kunden bestellte Zwischenabrechnung (allfälliger Mehraufwand für die Ablesung wird separat verrechnet): | 20.00 |

| Preise für Dienstleistungen nach Aufwand | Preis (excl. MwSt) |
|--|--|
| Beispiele: - Montage Zusatzgeräte, Gerätewechsel - Versand und Bereitstellung von Werkapparaten - Mängelbehebung an Apparaten und Plomben, z.B. in Folge unerlaubter Apparatedemontagen oder Prüfungen - Installation ZFA, Antennen, Störungssuche, Montagearbeiten, nicht von EBL verursachte Zweitgänge usw. - Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort - Lieferung zusätzlicher Lastgangdaten und Auswertungen - Administration und Fahrkosten - Zusätzlicher Aufwand für Ablesung und Verrechnung | Personal: 95.-- CHF/h Fahrzeug: 1.10 CHF/km |

Bestimmungen und Regelungen

Allgemein

- Die Messung von Ein- und Ausspeisungen in das Stromnetz, sowie die Messung von Produktionen aus EEA > 30kVA erfolgt ausschliesslich durch die EBL, bzw. durch von ihr beauftragte Dritte.
- Betrieb und Unterhalt der Mess- und Steuerapparate sowie amtliche Eichungen inkl. der dafür notwendigen Montagearbeiten sind in den Apparate-Mietpreisen enthalten.
- Die Kündigung einer wiederkehrenden Dienstleistung kann schriftlich oder per Email auf die nächste Abrechnungsperiode hin erfolgen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Angebrochene Monate werden voll verrechnet.

Zählerfernauslesung (ZFA) und Energiedatenmanagement (EDM)

- ZFA Installationen, die auf Kundenwunsch installiert werden und nicht aufgrund der Gesetzgebung oder der Branchendokumente notwendig sind, werden verrechnet.
- EBL bestimmt die Art der ZFA.
- Muss aus technischen Gründen für die Datenübermittlung eine Antenne und/oder ein Zusatzgerät installiert werden (abgesetztes Modem o.ä.), gehen die Installationskosten für die Daten- und Stromleitungen zwischen dem Zähler und dem Zusatzgerät, bzw. der Antenne, sowie der marginale Stromverbrauch der Zusatzgeräte zu Lasten des Kunden.
- Die Zählerfernauslesung (ZFA) erfolgt in der Regel täglich. Schadenersatzforderungen an die EBL in Folge fehlender oder falscher Daten sind ausgeschlossen.
- Die Bereitstellung der Daten an die Akteure (inkl. Endverbraucher, bzw. Produzenten) erfolgt gemäss SDAT-CH (Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz).
- Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort: Bei gestörter Datenkommunikation und falls für Bilanzierung oder Abrechnung notwendig.
- Bereitstellung der Daten:
Einmalige Lieferung der verfügbaren, unplausibilisierten Daten von maximal 8 Lastgängen eines Zählers über maximal 1 Jahr im Format Excel. Voraussetzung: Lastgangzähler. Wird die Dienstleistung nicht vom Endverbraucher bestellt, muss eine Vollmacht des Endverbrauchers vorliegen.

Montage/Demontage von Apparaten

- Für den Einbau der Apparate gelten die jeweils gültigen Werkvorschriften (WV) der EBL.
- Die Montage und die Nachrüstung der gemieteten Apparate sind bei gleichzeitiger Montage von EBL Standardgeräten oder im Rahmen der ordentlichen Instandhaltung kostenlos.
- Montage, Anschluss, Plombierung sowie Demontage von gemieteten Zählern und Rundsteuerempfängern (TRE) erfolgen ausschliesslich durch die EBL. Widerrechtlich

demontierte/montierte Werkapparate werden von der EBL kostenpflichtig durch geprüfte Geräte ersetzt. Dies gilt auch im Falle unerlaubter Entfernung von Werks- und/oder Eichplomben.

- Die Montage und Verdrahtung von Stromwandlern, Spannungswandlern und Prüfklemmen (gemäss WV) sind durch den Kunden zu organisieren und gehen zu seinen Lasten.
- Bereitstellung Impulse: Verfügbarkeit je nach Zählertyp. Bestellung mittels Installationsanzeige/Werkapparaterapport. Der Preis beinhaltet die Optokoppler und die Verdrahtung zwischen Zähler und Optokoppler. Die Optokoppler werden auf eine bauseits hinter dem Zähler montierte Hutschiene installiert. Sie gehen mit der Montage und der erfolgreichen Inbetriebnahme in das Eigentum und die Verantwortung (Wartung, Ersatz) des Kunden über.

Anschlussgesuch, Beglaubigung

- Die Bewilligung, bzw. Ablehnung von Anschlussgesuchen für EEA erfolgt mit den Informationen, ob für den Anschluss der EEA an das Verteilnetz der EBL Massnahmen nötig sind und welche Leistung mit der bestehenden Situation eingespeist werden kann.
- Die erste Behandlung des Anschlussgesuches, die Abnahme und die Erstellung der Beglaubigung für die EEA sind im Grundpreis enthalten. EBL als Netzbetreiber ist berechtigt, EEA mit Anschlussleistungen bis 30kVA zu beglaubigen.
- EEA-Anschlussleistung: Bei rotierenden Generatoren i.d.R. die Summe der Generator-Scheinleistungen (Nennwert), bei Photovoltaikanlagen i.d.R. die Summe der Scheinleistungen (Nennwert) aller Wechselrichter.

Zwischenabrechnung

- Eine Zwischenabrechnung pro Kalenderjahr ist kostenlos, insofern der Kunde der EBL alle nötigen Zählerstände korrekt mitteilt oder diese mittels Fernauslesung beschafft werden können. Jede weitere vom Kunden bestellte Zwischenabrechnung und allfälliger Ableseaufwand wird verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung“ der EBL, verfügbar unter www.ebl.ch. Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Mehrwertsteuer

Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Änderungsvorbehalt

Anpassungen und eine Überprüfung der Preise bleiben der EBL vorbehalten.

Ausserkraftsetzung bestehender Preisblätter

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Versionen von Preisblättern betreffend „Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen“ ausser Kraft gesetzt.

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)

Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal
T 0800 325 000
info@ebl.ch • www.ebl.ch